**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine

**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz

**Band:** 67 (1972)

Heft: 4-de

Nachruf: Heinrich Bächtold gestorben

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben. Museumsstücke aber werden, ohne jeden Bezug zu ihrer angestammten Umgebung, späteren Generationen keinen vollwertigen Anschauungsunterricht ermöglichen. Mindestens eine dieser alpinen Mühlen sollten wir unbedingt an Ort und Stelle erhalten, damit auf Jahrzehnte hinaus jedermann möglichst unverfälscht einen bestimmten Abschnitt der Lebensgeschichte unserer Vorfahren nacherleben kann.

Die Mühle in Fetan ist für dieses Ziel in vielerlei Hinsicht geeignet. Die Anlage ist noch sehr gut erhalten, ein Wunderwerk alter Mechanik, wobei praktisch sämtliche, also auch die sich bewegenden, Teile aus Holz gefertigt sind. Alle Werkzeuge, namentlich zur Bearbeitung der Mühlsteine, sind noch vorhanden. Zudem stehen zwei Mahlwerke nebeneinander. Zur eigentlichen Mühle gehört auch eine Müllerwohnung, und das Ganze liegt in einer günstigen Gegend.

Damit aber die Mühle einerseits unterhalten wird und frei zugänglich bleibt, anderseits stets jemand für Besichtigungen verfügbar ist - denn man muss den Besuchern das wunderliche Ding schliesslich vorführen, sollen sie einen richtigen Eindruck bekommen -, darf eine zeitgemässe Unterkunft für den Müller nicht fehlen. Nun ist aber die jetzige Wohnung schon eher eine armselige Behausung denn eine Heimstätte. Der Schweizer Heimatschutz und der frühere Besitzer, Herr Florineth, haben sich deshalb auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Herr Florineth verkaufte unter der Bedingung, dass er und seine Frau Wohnrecht auf Lebenszeit geniessen dürfen, anderseits verpflichtete sich der Schweizer Heimatschutz, die Mühle zu sanieren und gleichzeitig eine einigermassen neuzeitliche Wohnung einzurichten, die, auf weitere Zukunft gesehen, auch einem Verwalter dereinst dienlich sein könnte. Zudem hat die Erhaltung der Mühle als eines Kulturdenkmals keinen grossen Sinn, wenn nicht auch die dazugehörende Wohnung, von der aus sie

betreut werden kann, entsprechend angepasst wird. Der Zentralvorstand hat diesem Vorgehen zugestimmt, das wohl auch mit den Vorstellungen all jener Spender übereinstimmt, die das Geld für den Ankauf im Rahmen der Sendung «Grüezi mitenand» zusammentrugen, allen voran des Schweizerischen Bäckerund Konditorenmeister-Verbandes und des Verbandes schweizerischer Müller.

Nun hat aber erst das von Architekt Jon Clos Brunner in Schuls verfasste Projekt endgültige Klarheit über die Höhe der Kosten verschafft. Und wahrlich – der Besitz eines Kulturdenkmals bedeutet nicht bloss eine vornehme, sondern auch eine kostspielige Pflicht. Die Renovation, Sanierung, der Umbau und die Einrichtungen für die Besucher werden uns rund 180000 Franken kosten. Diese Summe können wir nicht aus Mitteln der laufenden Rechnung auf bringen, auch wenn dank den Anstrengungen der «Aktion pro Mühle Fetan» ein Grundstock gelegt ist.

Es fehlen uns 160 000 Franken. Wir hoffen, dass davon Bund und Kanton einen wesentlichen Anteil übernehmen. So oder so bleibt uns aber ein sehr hoher Betrag, den wir irgendwie aufbringen müssen. Was liegt da näher, als ausnahmsweise unsere Mitglieder um einen Beitrag anzugehen, die ja eigentlich Besitzer der Mühle sind. Wir bitten Sie also, wenn Sie einen Betrag entbehren können, ihn mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zugunsten der Mühle in Fetan zu überweisen. Wir danken Ihnen zum voraus herzlich für die aktive Mithilfe bei der Verwirklichung eines Gemeinschaftswerkes und hoffen, bald von einem erfreulichen Sammelergebnis, vor allem aber vom glücklichen Beginn oder gar Abschluss der Bauarbeiten an der Mühle in Fetan berichten zu dürfen. (Zur Erinnerung: Postcheckkonto Zürich 80-2202, Schweizer Heimatschutz, Zentralkasse, Zürich; bitte Vermerk «Muglin Ftan» nicht vergessen.)  $F. \mathcal{N}.$ 

## Heinrich Bächtold gestorben

Im Alter von fast 91 Jahren starb in Stein am Rhein alt Reallehrer Heinrich Bächtold, der sich grosse Verdienste als Lokalhistoriker und im Heimatschutz erworben hat. Er gehörte zu den Gründern der Sektion Schaff hausen des Schweizer Heimatschutzes, die er während Jahren als Obmann leitete. Die Schweizerische Organisation verlieh ihrem Vorstandsmitglied die Ehrenmitgliedschaft. Der Verstorbene war Ini-

tiant der Stiftung zur Erhaltung der Altstadt von Stein am Rhein. Während seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Erziehungssekretär nahm Heinrich Bächtold regen Anteil am politischen Leben des Kantons. Aus seiner Feder stammten verschiedene Publikationen lokalhistorischen, zeitgeschichtlichen und heimatschützerischen Inhalts.